



Nr. 5/2024 | 114. Jahrgang | CHF 10.–

Kavallo

Das Schweizer Pferd www.kavallo.ch



**Action und Vertrauen:
Berittenes Bogenschiessen**

**Mobbing unter Pferden –
und mögliche Lösungen**

Spielerisch Lernen fürs Pferd

**Verschiedene Haltungsformen:
Boxe, Offenstall, Paddock Trail**

**Insektenschutz:
Bleibt weg, ihr Plagegeister!**





10 Wie Robin Hood
Disziplin berittenes
Bogenschiessen auf
dem Vormarsch.



20 Pferdehaltung als Persönlichkeitsspiegel
Wie die Pferde leben, zeigt auch, wie wir
als Menschen so sind.



34 Streitigkeiten
unter Vierbeinern
Was tun, wenn die
Gruppenhaltung
zum Albtraum
wird?

AKTUELL

- 6** **Zu Besuch bei Wildeseln**
Der Zoo Basel hält einige Wildesel aus Afrika, um den Fortbestand der stark bedrohten Tierart zu sichern.
- 9** **Nachtrag Rumänienreise**
Wer eine Reiterreise durch die Weiten und Wälder Rumäniens machen möchte, findet hier alle Informationen.
- 10** **Mit Pfeil und Bogen zu Pferd**
Josianne Müller ist Trainerin im berittenen Bogenschiessen und gibt Einblick in ihren abenteuerlichen Sport – mit Wildwest-Feeling.

BLICKPUNKT

- 16** **Gute Luft im Stall?**
Das Stallklima hat einen grossen Einfluss auf die Gesundheit der Atemwege von Pferden. Im Rahmen einer Studie über die Qualität des Raumklimas wurden drei verschiedene Lüftungssysteme getestet.
- 20** **Wer hält seine Pferde wie?**
Es gibt kaum ein Thema, über das Rösseler engagierter debattieren als die Art und Weise, wie Pferde im Allgemeinen und ihr persönlicher Schützling im Speziellen gehalten werden sollte.

BLICKPUNKT

- 30** **Paddocktrails**
Naturnahe Haltung: Was darf, was soll und was muss? Dieser Artikel klärt auf.
- 34** **Mobbing unter Pferden**
Dicke Luft im Stall ... Wie soll damit umgegangen werden, wenn das Pferd zum Aussen-seiter degradiert oder sogar Schikanen durch Artgenossen ausgesetzt ist?
- 39** **Der gute Stall**
Selbst gute Ställe können immer noch besser werden: «Der Gute Stall» soll dazu motivieren.

Titelbild:

Abenteuer und Freiheit pur in gegenseitigem Vertrauen beim berittenen Bogenschiessen.
© Andreas Kellermann

Vorschauen mit Bild: blau markiert

Bildquellen auf den jeweiligen
Artikelseiten



46

Mittel gegen lästige Insekten

Wer wissen will, was drin ist, liest das Kleingedruckte auf dem Produkt oder macht sich gleich selbst eins.



54

Übungen in Zwangspausen

Die Physiotherapeutin erklärt, wie die Vierbeiner optimal unterstützt werden können.



58

Spielen und Lernen

Auch Pferde spielen gerne. Dieser Buchauszug beschreibt zwei Spiele.

PRAXIS

- 44 Reitbeteiligungen im Recht**
Reitbeteiligungen sind aus der Pferdewelt nicht mehr wegzudenken und werden in der Regel formlos begründet. So weit so gut, solange nichts passiert. Aber was, wenn doch?

- 46 Kampf den Plagegeistern**
Lästigen Fliegen und Bremsen den Garaus machen. Mit erprobten Mitteln vom Markt oder selbstgemachten.

PRAXIS

- 54 Übungen bei Boxenruhe**
Es gibt einiges, was Pferdebesitzer mit ihren Pferden, die Boxenruhe verordnet bekommen, tun können. In dieser Ausgabe: die manuelle Lymphdrainage.

- 58 Lernspiele für Pferde**
«Ohne Zwang» und «mit Freude» sind zentrale Aussagen, an die man sich stets erinnern sollte, wenn es um das Thema «Spielen» geht.

IN DIESER AUSGABE

- 3 Editorial
- 19 PR Spezial Weide
- 52 PR Spezial Insektenschutz
- 68 Marktanzeigen/-notizen
- 72 Vorschauen & Berichte
- 76 Preisrätsel
- 77 Für Sie gesehen
- 78 TV-Tipps
- 80 Humor/Glosse
- 81 Agenda
- 82 Impressum

EPISODEN

- 40 Ponyrennclub für Talente**
Der Ponyrennclub macht Ponyrennen bekannter und fördert pferdebegeisterte Jugendliche im Rennsport.

HUNDE

- 64 Der Hofhund**
Eine Beschreibung einer Spezies, die es wohl immer weniger gibt – ein humoristischer Artikel.

Kavallo-Kontakte

Redaktion: Tel. 062 886 33 95
redaktion@kavallo.ch

Anzeigen: Tel. 055 245 10 27
anzeigen@kavallo.ch

Abonnement: Tel. 062 886 33 66
kavallo@kromerprint.ch

Die Reitbeteiligung aus rechtlicher Sicht

Zahlreiche Pferdeeigentümerinnen¹ könnten aus finanziellen oder zeitlichen Gründen ohne Reitbeteiligung kein Pferd halten. Reitbeteiligungen sind aus der Pferdewelt nicht mehr wegzudenken und werden in der Regel formlos begründet. So weit so gut, solange nichts passiert. Aber was, wenn doch? Dieser Kurzbeitrag befasst sich mit der rechtlichen Qualifikation der Reitbeteiligung und erklärt, weshalb eine genaue schriftliche Regelung besonders wichtig ist.

Text **Layla Frehner, Juristin MLaw**

Zwanzig Jahre ist es nun her, seitdem Tiere rechtlich aus dem Sachstatus befreit wurden. Dennoch zählen Tiere zu den Objekten und nicht zu den Subjekten des Rechts. Rechtsobjekte sind Gegenstände, auf die sich Rechte und Pflichten beziehen können, wie beispielsweise ein Motorfahrzeug. Ein Rechtssubjekt ist als natürliche und juristische Person hingegen Trägerin von Rechten und Pflichten. Wir Menschen sind Subjekte des Rechts, während Tiere, denen keine eigenen Rechte zugesprochen werden, Objekte des Rechts sind.

Sind Tiere Sachen?²

Und was bedeutet das jetzt genau? Tiere werden wie Sachen behandelt und bleiben weiterhin Gegenstand von Verträgen und Eigentumsübertragungen. Sofern für Tiere keine besonderen gesetzlichen Regelungen bestehen, gelten für sie die auf bewegliche Sachen anwendbaren Vorschriften. Stets unter der Berücksichtigung der tierschutzrechtlichen Normen, versteht sich.

Die Reitbeteiligung – rechtliche Qualifikation

Pferde können also wie Sachen behandelt werden. Besonders interessant ist dies unter dem Aspekt der Reitbeteiligung. Zahlreiche Pferdeeigentümerinnen verfügen nicht über die zeitliche Kapazität, um ihrem Pferd³ vollumfänglich gerecht werden zu können und haben Reitbeteiligungen. Andere wiederum erleichtern sich mit einer Reitbeteiligung die finanziellen Auf-

wendungen. In den häufigsten Fällen werden diese formlos und pragmatisch begründet. Alles gut und recht, solange nichts passiert. Aber was, wenn doch?

Beginnen wir mit der Frage nach der rechtlichen Qualifikation der Reitbeteiligung. In den häufigsten Fällen erfolgt die Nutzung des Pferdes gegen Entgelt. Diese Entgeltlichkeit hat zur Folge, dass die Qualifikation der Reitbeteiligung als Leihe ausser Betracht fällt, da die Leihe von Gesetzes wegen zwingend unentgeltlich zu sein hat.⁴ Das Hauptmerkmal der Pacht wiederum liegt im Eigentumserwerb der Früchte und Erträge durch die Pächterin, was bei einer Reitbeteiligung eher weniger zutrifft.⁵ Bei der Miete handelt es sich um die entgeltliche Überlassung einer Sache zum Gebrauch auf Zeit – dieses Rechtsgebilde entspricht der Reitbeteiligung am ehesten.

Zur Autorin

Im Leben von Layla Frehner dreht sich alles um Pferde und Hunde. Als Juristin untersucht sie im Rahmen ihrer Dissertation besitz- und eigentumsrechtliche Fragestellungen bei zurückgelassenen Tieren in Schweizer Tierheimen und Tierpensionen unter besonderer Berücksichtigung von Pferden. Gleichzeitig widmet sie sich ihrer grössten Leidenschaft und spezialisiert sich als Pferdeverhaltenstrainerin in Ausbildung auf das Verhalten und die Sprache von Pferden.



Die Reitbeteiligung – Rechte und Pflichten

Pflichten der Pferdeeigentümerinnen: Die Vermieterin (Pferdeeigentümerin) verpflichtet sich, der Mieterin (Reitbeteiligung) die Sache (Pferd) zum vertragsgemässen Gebrauch zu überlassen. Was unter dem vertragsgemässen Gebrauch im Einzelfall zu verstehen ist, hat von den Parteien bestimmt zu werden, wobei eine möglichst genaue Definition darüber, was genau wie oft mit dem Pferd gemacht werden darf, zu empfehlen ist. Eine solche schriftliche Regelung ist vor allem im Zusammenhang mit Haftungsfragen in einem Schadenfall von besonderer Wichtigkeit.⁶

Dauer und Kündigung: In den meisten Fällen erfolgt die Reitbeteiligung für eine unbestimmte Dauer, wobei eine Befristung genauso möglich ist. Zu denken sei beispielsweise

an eine Reitbeteiligung für die Dauer einer Mutterschaft oder Verletzung. Der Vertrag kann mit einer Frist von drei Tagen auf einen beliebigen Zeitpunkt von den Parteien gekündigt werden.⁷

Verkauf des betreffenden Pferdes: Veräussert die Pferdeeigentümerin das Pferd nach Abschluss des Vertrages, so geht das Mietverhältnis mit dem Eigentum an der Sache (Pferd) auf die Erwerberin über.⁸ Diese hat jedoch die Möglichkeit, das Mietverhältnis mit der gesetzlichen Frist auf den nächsten gesetzlichen Termin zu kündigen, wenn der Vertrag keine frühere Auflösung ermöglicht.

Pflichten der Reitbeteiligung: Die Hauptpflicht der Reitbeteiligung liegt in der Bezahlung des vereinbarten Entgelts sowie im ausschliesslich vertragsgemässen, sorgfältigen Gebrauch und in der Rückgabe der Sache.⁹ 🐾

Fussnotenverzeichnis

- ¹ Hinweis: Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Beitrag das generische Femininum verwendet. Die in dieser Arbeit verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.
- ² Zum Ganzen WOLF/WIEGAND, N 3 ff. zu Art. 641a ZGB.
- ³ Der Einfachheit halber wird vorliegend das Singular verwendet.
- ⁴ HIGI, N. 76 zu Art. 305 OR.
- ⁵ STUDER/KOLLER, N 2 zu Art. 275 OR.
- ⁶ Aufgrund der Komplexität von Haftungsfragen bei Reitbeteiligungen kann im Rahmen dieses Kurzbeitrages nicht näher darauf eingegangen werden. Sollten Sie an weiteren rechtlichen Kurzbeiträgen zum Thema Pferde und Recht interessiert sein, besteht allenfalls die Möglichkeit der Fortsetzung. Über Ihre positive Rückmeldung bei der Redaktion würde ich mich daher freuen.
- ⁷ Art. 266f OR.
- ⁸ Art. 261 Abs. 1 OR.
- ⁹ Art. 257 OR.

Literaturverzeichnis

- Higi Peter, Kommentierung von Art. 305 OR, in: Gauch Peter/Schmid Jörg (Hrsg.), Kommentar zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch, Obligationenrecht, Kommentar zur 1. und 2. Abteilung (Art. 1–529 OR), 3. Aufl., Zürich 2003
- Studer Benno/Koller Pius, Kommentierung von 275 OR, in: Lüchinger Widmer Corinne/Oser David (Hrsg.), Basler Kommentar, Obligationenrecht I, Art. 1–529 OR, 7. Aufl., Basel 2020
- Weber Roger, Kommentierung von 256 OR, in: Lüchinger Widmer Corinne/Oser David (Hrsg.), Basler Kommentar, Obligationenrecht I, Art. 1–529 OR, 7. Aufl., Basel 2020
- Wolf Stephan/Wiegand Wolfgang, Kommentierung von Art. 641a ZGB, in: Geiser Thomas/Wolf Stephan (Hrsg.), Basler Kommentar, Zivilgesetzbuch II, Art. 457–977 ZGB, Art. 1–61 SchlT ZGB, 7. Aufl., Basel 2023



Bild: pixels/theother key